

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Kulturplakatierung Berlin GmbH (nachfolgend: „KPB“ genannt)

gültig ab 01.07.2022

### § 1 Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“ genannt) ist ein Vertrag über die Durchführung von Plakatwerbung an den der KPB zur Verfügung stehenden Werbeflächen. Die KPB bietet als zusätzliche Dienstleistung auch den Druck der Plakate an. Sie kann sich zur Auftragsdurchführung Dritter bedienen, insbesondere auch Werbeflächen von dafür beauftragten Sub-/ Partner- bzw. Plakatanschlagunternehmern nutzen und Druckereien beauftragen. Kunden der KPB sind Unternehmer (nachfolgend: „Kunde“ genannt).

2. Die Aufträge der KPB werden ausschließlich auf Grundlage unserer AGB in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Auftrags aktuellen Fassung durchgeführt. Unsere AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit einem Kunden in der jeweils aktuellen Fassung, selbst wenn die Geltung der AGB nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Die KPB widerspricht schon jetzt der Einbeziehung von AGB eines Kunden, die unseren AGB widersprechen. Die Kunden können die jeweils gültigen AGB und Mediadata auf der Webseite der KPB <https://www.kulturplakatierung.de> abrufen.

### § 2 Art der Anschlagstellen

1. Allgemeine Anschlagstellen, sind Werbeflächen, die dem Anschlag jeweils eines bzw. mehrerer Werbetreibender dienen.
2. Spezialstellen sind Wechselrahmen oder Flächen, die im Hinblick auf Format, Errichtungs- oder Anbringungsdauer, Verwendungsmöglichkeit, Standorte oder sonstige Besonderheiten Abweichungen aufweisen.

### § 3 Vertragsabschluss, Auftragsänderung, Stornierungsfrist

1. Die Angebote der KPB sind freibleibend, es sei denn, wir haben in dem Angebot etwas anderes vereinbart. Die Annahme kann formfrei erfolgen. Der Vertrag kommt erst durch Versendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Der Kunde verpflichtet sich, die Auftragsbestätigung umgehend nach Erhalt zu prüfen und Unstimmigkeiten anzuzeigen. Andernfalls gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung als vereinbart. Gibt es Regelungen in der Auftragsbestätigung, die diesen AGB widersprechen, gehen die Regelungen der Auftragsbestätigung denen der AGB vor. In den AGB ergänzende Regelungen finden immer Anwendung.
2. Kommt es seitens des Kunden zu Änderungswünschen, abseits der Leistungsbeschreibung der Auftragsbestätigung, werden die Parteien eine Einigung in Textform festhalten, insbesondere, wenn eine gesonderte Vergütung anfällt. Sollte wider Erwarten der Änderungswunsch nicht durchführbar sein, bleibt es bei dem ursprünglichen Auftrag.
3. Der Auftraggeber kann bis zu 60 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin des ersten Aushangs schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Bei mehreren Werbeschaltungen eines Auftraggebers gilt die Rücktrittsfrist separat für jede Werbeschaltung.

### § 4 Vergütung, Kundenrabatte, Zahlungsbedingungen, Vorkasse

1. Es gelten die in unserem Angebot ausgewiesenen Vergütungen, soweit diese nicht im Rahmen der folgenden Vertragsverhandlungen abweichend vereinbart und dann in der Auftragsbestätigung entsprechend aufgeführt werden. Agenturen erhalten eine Provision in Höhe von 15% AE (=Agenturermäßigung) auf den Nettowert des Auftrags.
2. Vergütungen verstehen sich zusätzlich der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer.
3. Die Vergütung ist binnen 10 Tagen, ab dem Datum der Rechnungstellung und deren Zugang (in der Regel per E-Mail am selben Tag), zur Zahlung fällig. Der Kunde erklärt sich mit dem Versand der Rechnung per E-Mail einverstanden. Ab dem 11. Tag nach dem Datum der Rechnungstellung ist der Kunde (auch ohne Mahnung) automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
4. Wir behalten es uns vor, insbesondere bei Neukunden, die Vergütung als Vorkasse zu verlangen. Der Zahlungseingang hat daher vollständig vor Leistungserbringung zu erfolgen. Soweit wir keinen oder keinen vollständigen Zahlungseingang bis zu dem in der Auftragsbestätigung vereinbarten Zahlungsziel feststellen, können wir weiterhin die vereinbarte Vergütung verlangen, unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Alternativ sind wir zum sofortigen Rücktritt berechtigt. Eine weitere Fristsetzung ist aufgrund der Kurzfristigkeit der Belegung von Werbeflächen entbehrlich. Weitere Schadensersatzansprüche der KPB bleiben davon unberührt. Bereits gewährte Leistungen werden bei dem Storno rückabgewickelt. Soweit der Kunde bereits Plakate angeliefert hat, werden diese bis zu sieben Tage aufbewahrt und können in diesem Zeitraum von dem Kunden abgeholt werden. Nicht abgeholte Plakate dürfen danach vernichtet werden. Über die Aufbewahrung für den vorbenannten Zeitraum und die Vernichtung bei Nichtabholung erhält der Kunde nochmals eine E-Mail zur Kenntnisnahme.
5. Bei Nichterfüllung eines Auftrages aufgrund fehlender oder verspäteter Anlieferung von Anschlagmaterial, Unterlassung der Durchführung des Auftrages bei Zahlungsunfähigkeit des Kunden oder Stornierung bereits bestätigter Aufträge bei abgelaufener Stornierungsfrist durch den Kunden entbindet das den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der KPB.
6. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden 8% Zinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank sowie angefallene Kosten für Mahnung, Pfändungsbescheide zzgl. die daraus resultierenden Gerichtskosten dem Auftraggeber berechnet. (Sollte der Basiszinssatz durch eine entsprechende Bezugsgröße der Europäischen Zentralbank ersetzt werden, gilt diese ab dem Zeitraum ihrer Festsetzung statt des Basiszinssatzes).

### § 5 Sonderleistungen

Kosten für besondere vom Auftraggeber gewünschte Leistungen (z. B. nachträgliches Anbringen von Streifen, anschlagen oder abdecken außerhalb des regelmäßigen Klebanges, Aufwendungen bei Anlieferung oder Rücksendung der Plakate, Sondertouren) werden dem Kunden gesondert berechnet.

### § 6 Auftragsdurchführung

Der Kunde liefert je nach Inhalt der Auftragsbestätigung die Werbemittel selbst an, oder

er beauftragt die KPB bereits mit der Herstellung. Im Fall der Herstellung beauftragt die KPB ein Sub- bzw. Partnerunternehmer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

#### 1. Eigene Anlieferung

##### a. Vorgaben für die Werbemittel:

Wenn der Kunde die Werbemittel selbst herstellt oder einen eigenen Dienstleister dafür beauftragt, ist er allein für die rechtzeitige Anlieferung der zur Auftragsdurchführung fertigen Werbemittel verantwortlich. Die für die Werbemittel verwendeten Affichen-Plakate, technischen Vorgaben/ Formate, werden dem Kunden mit dem Angebot mitgeteilt. Weitere Informationen finden sich auf unsere Webseite:

<https://www.kulturplakatierung.de/#medien>

Die für die Werbemittel angegebenen Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben. Soweit in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, werden Plakatformate in DIN gemäß der Norm DIN 476 (Deutsches Institut für Normung) für die bekannten Papierformate vorgegeben, bspw. DIN A 1: 594 x 841 mm (nachfolgend: „Grundmaß“ genannt). Die weiteren Formate errechnen sich aus einer Multiplikation des Grundmaßes. Die Werbemittel sind ausschließlich, auf Affichenpapier (min. 115 g/m<sup>2</sup>) gedruckt, plano bzw. gefalzt und gemappt anzuliefern.

##### b. Lieferort, Lieferumfang, Lieferfrist

Der Kunde stellt sicher, die vereinbarte Anzahl der Werbemittel rechtzeitig und auf seine Kosten und Gefahr an die in der Auftragsbestätigung ausgewiesene Lieferadresse der KPB (oder einer dort angegebene abweichende Lageradresse), anzuliefern. Der Kunde verpflichtet sich, zusätzlich zu der vereinbarten Liefermenge eine Reservemenge in Höhe von 30% der vereinbarten Anzahl der Werbemittel anzuliefern. Die in der Auftragsbestätigung näher bestimmten Anlieferungstermine sind aufgrund der Kurzfristigkeit der Belegung von Werbeflächen einzuhalten. Mangels abweichender Vereinbarung hat die Anlieferung der Werbemittel wenigstens 7 Werktagen vor Beginn der Plakatierung (nachfolgend: „Kampagnenstart“ genannt) zu erfolgen. Verspätungen sind umgehend anzuzeigen. Andernfalls bleibt es der KPB vorbehalten, bei verspäteter Lieferung dennoch die vollständige vereinbarte Vergütung zu verlangen (nach dem Abzug ersparter Aufwendungen), gleiches gilt bei fehlender Anlieferung. Alternativ können die Werbeflächen anderweitig vergeben werden, wobei etwaige Mehrkosten der Kunde trägt.

#### 2. Herstellung durch die KPB

##### a. Übermittlung der Druckvorlagen nach den Druckspezifikationen

Umfasst der Auftrag auch die Herstellung der Werbemittel durch die KPB, verpflichtet sich der Kunde, die Druckdaten rechtzeitig und vollständig an die KPB als Downloadlink an [info@kulturplakatierung.de](mailto:info@kulturplakatierung.de) zu übermitteln. Die Druckspezifikationen werden dem Kunden im Rahmen des Angebots, spätestens mit der Auftragsbestätigung, mitgeteilt. Verzögerungsschäden hat der Kunde zu tragen. Nur im Fall der rechtzeitigen und vollständigen Übersendung der Druckvorlagen kann der Auftrag gemäß Auftragsbestätigung durchgeführt werden.

##### b. Festgestellte Fehler, Mehrarbeit, Auftragsänderung

Stellt der Kunde nach Übermittlung der Druckvorlagen an die KPB Fehler in der Druckvorlage fest (z.B. Fehler aufgrund einer Abweichung zu der Druckspezifikation, Text- oder Bildfehler, Rechtsverletzungen etc.), obliegt es ihm, dies umgehend mitzuteilen. Der Kunde hat etwaige Mehrkosten, notfalls auch Neudruckkosten (nachfolgend allgemein: „Mehrkosten“), zu tragen. Die KPB kann die Mehrkosten als Vorauszahlung von dem Kunden verlangen, bevor die Mehrarbeit oder der Neudruck durchgeführt werden. Soweit die Mehrkosten nicht von dem Kunden gezahlt werden, gilt § 4 Nr. 4.

#### 3. Das Anbringen der Werbemittel

##### a. Standortverzeichnis und Bildreportage

Die Auftragsdurchführung erfolgt gemäß Auftragsbestätigung und der Branchenüblichkeit. Der Kunde besitzt grundsätzlich keinen Anspruch auf das Anbringen der Werbemittel an bestimmte Werbeflächen bzw. auf Vorlage eines Standortverzeichnisses. Die KPB bemüht sich dennoch, die Wünsche des Kunden weitestgehend zu berücksichtigen. Die Anfertigung einer Bildreportage, welche die angebrachten Werbemittel abbildet, schuldet die KPB nur nach ausdrücklicher Vereinbarung.

##### b. Vorklebe- / Nachklebetag

Der in der Auftragsbestätigung benannte Kampagnenstart, bzw., der vereinbarte Aushangzeitraum, kann sich im Einzelfall um 1-2 Tage verschieben, aufgrund der nicht immer an einem Tag zeitgleich durchgeführten Plakatierungen. Der Kampagnenstart stellt daher einen Richtzeitraum dar, um die Belegung der Werbeflächen zu koordinieren.

##### c. Konkurrenzschluss

Die KPB kann grundsätzlich keine Exklusivität unter Wettbewerbern oder Mitbewerbern in Branchennähe (Veranstaltung, Dienstleistung oder Produkt) während des Aushangzeitraumes zusichern. Die KPB bemüht sich jedoch, Werbemittel von direkten Mitbewerbern (mit Ausnahme von Künstlern/ Bands), nicht unmittelbar nebeneinander zu plakatieren.

##### d. Aushangzeitraum / Laufzeit

Der Mindestbuchungszeitraum beträgt 14 Tage. Abweichende Regelungen müssen gesondert vereinbart werden.

##### e. Gewährleistung

Die KPB gewährleistet die vertragsgemäße Durchführung der Anschläge, insbesondere ordnungsgemäße Anbringung, Kontrolle, Pflege, Ausbesserung, Erneuerung beschädigter Anschläge während der vereinbarten Aushangzeit sowie das Überkleben abgelaufener Anschläge im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes. Die KPB behält sich das Recht vor, Plakate aus betriebstechnischen Gründen, etwa wegen des Wegfalls einer Werbestelle und damit des Werbeträgers, umzuhängen. Irgendwelche Ersatzansprüche des Auftraggebers entstehen hierdurch nicht.

##### f. Durchführungsbestätigung

Die KPB bestätigt auf Wunsch die ordnungsgemäße Durchführung eines Plakatauftrages jeweils sofort nach dessen Ablauf.

### § 7 Rechteübertragung, Rechtsgarantie, Freistellung, Prüfungspflicht

#### 1. Rechteübertragung

Der Kunde überträgt der KPB die für die Auftragsdurchführung notwendigen Rechte, insbesondere die Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Werberechte. Die KPB darf diese Rechte an Dritte im Rahmen der Auftragsdurchführung weiterübertragen. Die zeitlichen und örtlichen Beschränkungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. § 6 Nr. 3 b und § 12 Nr. 1 bleiben hiervon unberührt.

## **2. Rechtsgarantie, Freistellung**

Der Kunde garantiert der KPB, alle an den mit der Auftragserteilung gelieferten Inhalten und Vorgaben (insbesondere Druckvorlagen) betreffenden Verwertungsrechte, insbesondere, aber nicht abschließend, Urheber-, Leistungsschutz-, Marken-, Wettbewerbs-, Namensrechte und sonstige Rechte, erworben zu haben und befugt zu sein, darüber zu verfügen. Weiter dürfen die Inhalte keine parteiliche Werbung darstellen. Parteienwerbung muss nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus erklärt der Kunde, dass auch sonst gesetzliche Bestimmungen nicht verletzt werden (insbesondere, dass die Werbemittel keinen rechtsradikalen, gewaltverherrlichenden, pornographischen oder jugendgefährdenden Inhalt aufweisen). Bei Verstoß gegen vorgenannte Garantien stellt er die KPB von etwaigen festgestellten oder behaupteten Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Entsprechendes gilt bei der Durchführung des Auftrags auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Eingeschlossen sind etwaige im Falle eines Rechtsstreits entstehenden Kosten und Aufwendungen.

## **3. Prüfungspflicht**

Unabhängig, ob der Kunde die Werbemittel selbst anliefert (vgl. § 6 Nr. 1) oder die KPB bereits mit der Herstellung der Werbemittel beauftragt (vgl. § 6 Nr. 2), erfolgt keine inhaltliche Überprüfung der Druckvorlagen oder bereits erstellten Werbemittel seitens der KPB. Vor dem Druck werden dem Kunden keine Druckvorlagen („Proofs“) zur Freigabe geschickt. Für den Druck ist allein die vom Kunden übersandte Druckvorlage an die KPB maßgebend. Insbesondere erfolgt keine Überprüfung auf Rechtsverletzungen im Bereich Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs- und Kennzeichen-recht. Der Kunde ist ferner allein verantwortlich für die Einhaltung der seitens der KPB mitgeteilten technischen Vorgaben und den Druckspezifikationen im Rahmen der Herstellung. Die KPB teilt dem Kunden nur dann Abweichungen gegenüber den technischen Vorgaben oder den Druckspezifikationen mit, soweit diese offenkundig sind und es der KPB zumutbar ist. Die KPB weist den Kunden unter Fristsetzung per E-Mail auf offenkundige Abweichungen hin, so dass dieser die Gelegenheit hat, sofern dies zeitlich noch möglich ist, die technischen Vorgaben zu erfüllen. Ist eine Korrektur zeitlich nicht mehr möglich oder wird von dem Kunden nicht mehr binnen der genannten Frist vorgenommen, kann die KPB dennoch die vereinbarte Vergütung unter Abzug ersparter Aufwendungen verlangen oder sie ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Es gilt § 4 Nr. 4 entsprechend.

## **§ 8 Vorbehalt der Auftragsdurchführung**

### **1. Inhaltlicher Verstoß**

Die KPB behält es sich vor, die Durchführung eines Auftrags abzulehnen, wenn der Kunde technische Abweichungen nicht fristgemäß korrigiert (vgl. § 7 Nr. 3), die Werbemittel inhaltliche Verstöße aufweisen, parteipolitischen Inhalt zeigen oder gegen die von dem Kunden abgegebene Rechtsgarantie verstoßen, (vgl. § 7 Nr. 2). Bei einem inhaltlichen Verstoß kann die KPB ohne weitere Fristsetzung vom Auftrag zurücktreten. Schon bei begründetem Verdacht gegen einen Garantieverstoß ist die KPB berechtigt, die Durchführung des Auftrags bis zur Klärung einzustellen.

### **2. Altforderungen**

In bestehenden Kundenbeziehungen (= ab dem 2. Auftrag), ist die KPB berechtigt, die Ausführung neuer Aufträge davon abweichend abhängig zu machen, dass der Kunde die Forderungen aus einem zeitlich vorangegangenen Auftrag vollständig erfüllt (bspw. Zahlung fälliger Rechnungen). Die KPB weist den Kunden auf die bestehenden Forderungen per E-Mail unter Fristsetzung hin, verbunden mit der Aufforderung der Erfüllung. Die KPB gerät nach fruchtlosem Fristablauf mit der Ausführung des neuen Auftrags nicht in Verzug und macht sich nicht schadensersatzpflichtig. Es gilt § 4 Nr. 4 entsprechend.

### **3. Wegfall von Werbeflächen**

Im Fall eines vollständigen Flächenwegfalls aufgrund gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Versagungen, sowie in sonstigen Fällen von höherer Gewalt (Unwetter, Naturkatastrophen, Demontage durch Unbekannte), werden die Parteien von ihren Rechten und Pflichten frei und jede Partei trägt die ihr entstandenen Kosten selbst. Bereits bezahlte Vergütungen darf die KPB einbehalten. Dies gilt nicht, soweit Ausweichflächen (ohne Belegung) zur Verfügung stehen. Im Fall einer Flächenreduzierung wird der Vertrag lediglich angepasst.

### **4. Ersatzansprüche**

Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung eines Anschlags können nur während der vereinbarten Laufzeit geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist jede Rüge der nicht ordnungsgemäßen oder vollständigen Plakatierung ohne Nachweis einer detaillierten Foto- und Standortdokumentation ausgeschlossen. Es gilt § 10 entsprechend.

Für Auftragsreklamationen, bei denen die KPB ausschließlich als vermittelnde Agentur auftritt, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens, welches den Auftrag ausführt.

## **§ 9 Verbleib der Werbemittel nach Auftragsende**

Im Rahmen des Auftrags nicht verbrauchte Werbemittel gehen bei Anlieferung, bzw. nach Druck, in das Eigentum der KPB über. Im Übrigen gilt § 4 Nr. 4, letzter Satz, entsprechend.

## **§ 10 Mängel**

1. Etwaige Mängelansprüche des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mängel müssen während des Aushängezeitraumes geltend gemacht werden. Sie sind der KPB unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich und detailliert beschrieben darzulegen und anzuzeigen. Mängel der Plakatierung sind durch geeignete Beweismittel, beispielsweise einer Bilddokumentation, nachzuweisen.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Verklebung Beeinträchtigungen des

Erscheinungsbildes der Werbemittel möglich sind. Mindermengen im Rahmen der Plakatierung (bis zu 5% der Gesamtanzahl der Werbemittel) stellen unwesentliche Mängel dar. Darüberhinausgehende Mindermengen werden dem Kunden gutgeschrieben.

3. Sonstige Mängel können nur dann eine Grundlage für die Ausübung von Mängelansprüchen sein, wenn diese in dem Verantwortungsbereich der KPB liegen. Soweit der Kunde die Werbemittel anliefert, können daher Mängel des Erscheinungsbildes (bspw. inhaltliche Fehler, Verpixelung, Schnittkante, Farbvarianten etc.) keine Ansprüche begründen. Soweit die KPB bereits mit der Herstellung der Werbemittel beauftragt ist, ist das Auftreten eines Mangels nur im Rahmen des Herstellungsprozesses nach der vom Kunden übersandten (und damit freigegebenen) Druckvorlage oder im Rahmen der Plakatierung selbst denkbar. Eine fehlerhaft übermittelte Druckvorlage stellt mithin keinen Mangel dar. Die Zusendung der Werbemittel oder der Druckvorlage und dazugehörige Informationen des Kunden gelten ausdrücklich als Freigabe.

## **§ 11 Eigenwerbung**

Die KPB darf den Kunden in einer Referenzliste in allen Medien führen und bewerben, sofern dieser bei Auftragsvergabe nicht ausdrücklich schriftlich bzw. per Mail widerspricht. Die dem Auftrag zugrundeliegenden Werbemittel und die abgebildeten Motive dürfen im Rahmen der Eigenwerbung genutzt werden. Das gilt auch nach der Beendigung einer Zusammenarbeit.

## **§ 12 Haftung, Wildplakatierung und sonstige Beeinträchtigungen**

1. Unsere Haftung auf Schadensersatz ist gleich aus welchem Rechtsgrund auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits beruht oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einem der wesentlichen Vertragspflichten schuldhaft verletzenden Verhalten unsererseits beruhen. Bei letzterem ist aber die Haftung auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Wir haften auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshelfen. Ansprüche verjähren innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs, soweit es sich um Schäden handelt, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, oder für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen sind.

2. Der Kunde ermächtigt hiermit die KPB im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gegen Wildplakatierer und andere unautorisierte Nutzer zivilrechtlich und strafrechtlich vorzugehen, die die Werbemittel überkleben, zerstören, entfernen oder die Plakatwerbung sonst beeinträchtigen. Der Kunde tritt der KPB die dafür erforderlichen Rechte ab. Soweit die KPB davon Kenntnis besitzt und Reserveplakate zur Verfügung stehen, wird sie sich um eine zeitnahe Ausbesserung bemühen.

## **§ 13 Vertraulichkeit**

Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und den Inhalt der Auftragsbestätigung, streng vertraulich zu behandeln und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung Dritten, die nicht berechnete Personen sind, weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen. Er verpflichtet sich, geeignete Vorkehrungen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu treffen. Vertrauliche Informationen werden ggf. nur an berechnete Personen weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zur Erreichung des Zwecks dieser Vereinbarung erhalten müssen.

## **§ 14 Aufrechnung und Abtretung**

Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder die KPB diese schriftlich bestätigt hat. Der Kunde darf einzelne Rechte aus diesem Vertrag oder diesen Vertrag insgesamt nur mit Einwilligung von der KPB an einen Dritten abtreten.

## **§ 15 Datenschutz**

In der Regel werden aufgrund der ausschließlichen Auftragsdurchführung im Unternehmensverkehr keine personenbezogenen Daten erhoben. Soweit dies aufgrund der Unternehmensstruktur oder der Kontaktmöglichkeit der jeweiligen Ansprechpartner doch der Fall ist, erfolgt die Behandlung der seitens des Kunden überlassenen Daten (bspw. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung etc.) seitens der KPB in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch, wenn wir mit Sub- bzw. Partnerunternehmen zusammenarbeiten. Die Weitergabe an Dritte ist ferner zulässig, wenn dies zur Durchführung des Vertragszwecks erforderlich ist. Wir speichern, bearbeiten und nutzen die Kundendaten im Übrigen zur Durchführung des Auftrags und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Soweit personenbezogene Daten erhoben werden, besitzt der Kunde die Betroffenenrechte, wie sie in unseren Datenschutzbestimmungen auf unsere Webseite aufgeführt sind.

## **§ 16 Sonstiges/ Schlussbestimmungen/ Gerichtsstand**

Der Kunde ist verpflichtet, die KPB von jeder Änderung seiner Anschrift unverzüglich zu unterrichten. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist am jeweiligen aktuellen Sitz von der KPB. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die dem Vertragszweck und dem zwischen den Parteien wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.